



Protokoll

über die

Gemeindeversammlung der Gemeinde Werthenstein vom Montag, 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Rümlihalle Schachen

Ort: Rümlihalle, Schachen

Zeit: 20.00 Uhr bis 21.25 Uhr

Traktanden

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 und Budget 2024**
 - 1.1 Kenntnisnahme Bericht der Controlling-Kommission
 - 1.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027
 - 1.3 Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten
2. **Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Jahr 2024**
3. **Beschluss über einen Sonderkredit von Fr. 990'000.00 für den Aufbau der Rümlihalle Schachen**
4. **Beschluss über die Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG (Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen)**
5. **Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes**

Zusammensetzung des Versammlungsbüros

Präsident: Beat Bucheli, Gemeindepräsident

Protokollführerin: Maria Stadelmann, Gemeindeschreiberin

Stimmzählerinnen: Abächerli-Marbach Katrin, Moosrain 3, Schachen
Amrein Armando, Entlebucherstrasse 36, Wolhusen

Zahl der Teilnehmer

Stimmberechtigte: 55 anwesende Stimmbürger/innen
Das absolute Mehr der Anwesenden beträgt 28.

Sachverständige: keine
(§ 116 Abs. 3 StRG)

Übrige

Versammlungsteilnehmer: Es sind vier nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Pressevertreter: René Egli als Pressevertreter des Entlebucher Anzeigers
Josef Stimimann als Pressevertreter des Rottaler Anzeigers

Anzahl Stimmberechtigte: 1'422

Verhandlungen

Gemeindepräsident Beat Bucheli eröffnet die Versammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Dies ist der Zeitpunkt, um das Budget für das kommende Jahr festzulegen und den Aufgaben- und Finanzplan der kommenden Jahre vorzustellen. Weiter ist an der heutigen Versammlung die Revisionsstelle zu bestimmen. Es wird um den Aufbau der Rümlihalle gehen und weiter wird über die Aufgabe der Beteiligung am Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG orientiert und entschieden. Nach den Orientierungen wird die Gemeinde ein Apéro offerieren.

Einen besonderen Willkommensgruss entbietet Gemeindepräsident Beat Bucheli den teilnehmenden Neuzuzügern und Jungbürger/innen sowie den Pressevertretern René Egli und Josef Stimimann.

Folgende Personen haben sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt:

- Romy und Erwin Bucher, Wolhusen-Markt

Feststellungen

Der Vorsitzende macht folgende Feststellungen:

- Die Anordnung zur heutigen Gemeindeversammlung ist fristgerecht erfolgt. Die Traktandenliste mit den Zusatzbemerkungen wurde am 24. November 2023 in den drei öffentlichen Anschlagstellen der Gemeinde wie auch auf der Website www.werthenstein.ch publiziert und mit dem Bericht des Gemeinderates rechtzeitig an alle Haushaltungen in der Gemeinde zugestellt.
- Allen Stimmberechtigten wurde die Möglichkeit geboten, den vollständigen Auszug des Budgets 2024 bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.
- Die der Gemeindeversammlung zugrunde liegenden Akten nach den Bestimmungen von Art. 19 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung und in Berücksichtigung von § 22 des Stimmrechtsgesetzes haben während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Den Feststellungen des Vorsitzenden wird nicht widersprochen.

Bestellung des Versammlungsbüros

Den Vorsitz an der heutigen Gemeindeversammlung führt der Gemeindepräsident Beat Bucheli. Das Protokoll wird durch die Gemeindeschreiberin Maria Stadelmann verfasst (§§ 100 und 101 Stimmrechtsgesetzes).

Als Stimmenzähler schlägt der Vorsitzende der Gemeindeversammlung vor:

Stimmenzählerinnen: Abächerli-Marbach Katrin, Moosrain 3, Schachen
Amrein Armando, Entlebucherstrasse 36, Wolhusen

Das vorgeschlagene Versammlungsbüro wird stillschweigend bestätigt.

Stimmberechtigung / Teilnehmerkontrolle

Stimmberechtigt an dieser Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, d.h. am 6. Dezember 2023 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Werthenstein geregelt haben.

Das Stimmregister wurde am 6. Dezember 2023 abgeschlossen, stimmberechtigt sind total 1'422 Personen. Beim Gemeinderat sind keine Stimmrechtsgesuche auf Eintragung oder Streichung im Stimmregister eingereicht worden.

Beat Bucheli erkundigt sich, ob nebst den Medienvertretern René Egli und Josef Stirnimann, der Gemeindeschreiberin Maria Stadelmann und Schulleiter Tom Mathieu noch weitere Personen der Gemeindeversammlung beiwohnen, die nicht stimmberechtigt sind. Es befindet sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal. Es werden somit vier nicht stimmberechtigte Personen festgestellt.

Der Versammlungsleiter bittet die Stimmzähler, die Versammlung abzuzählen.

Stimmberechtigte Teilnehmer	55
Absolutes Mehr	28
Quorum für geheime Abstimmung (1/5)	11
Quorum für Urnenabstimmung (2/5)	22

Traktandenliste

Der Vorsitzende gibt die Reihenfolge der Traktanden bekannt. Gegen die Traktandenliste und die vorgeschlagene Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Allgemeine Bemerkungen

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer kann Anträge zum Beratungs- und Abstimmungsverfahren stellen (§ 105 Stimmrechtsgesetz). Ordnungsanträge sind sofort vor allen anderen Anträgen zu beraten und zur Abstimmung zu bringen.

Hat die Gemeindeversammlung auf einen Ordnungsantrag hin Schluss der Diskussion beschlossen, kommen nur noch die Teilnehmer zum Wort, die sich vor dem Ordnungsantrag gemeldet haben.

Die Gemeindeversammlung stimmt offen durch Handmehr ab, soweit nicht geheime Abstimmung beschlossen wird.

Ordnungsanträge und Sachanträge erreichen das zur Annahme erforderliche Mehr, wenn die Zahl der Zustimmenden (Mehr) die Hälfte aller Anwesenden oder die Zahl der Ablehnenden (Gegenmehr) übersteigt.

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die TeilnehmerInnen in einer Umfrage zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen (§ 111 Stimmrechtsgesetz). Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig.

Gemäss § 112 Stimmrechtsgesetz haben der Präsident und die Protokollführerin die Abstimmungsergebnisse nach Schluss der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird innert 10 Tagen durch Gemeindeschreiberin Maria Stadelmann erstellt. Die Protokollführerin gibt die Auflage des Protokolls durch Anschlag bekannt. Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit dem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Zu Protokollzwecken werden während der Versammlung Tonaufnahmen gemacht.

Traktandum 1:**Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 und Budget 2024***Referent: Gemeindeammann Fredy Rösli*

Der Gemeinderat hat sich im Spätsommer 2023 wie jedes Jahr intensiv mit dem Budget und dem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan auseinandergesetzt. Auch wenn die Gemeinde in einem sehr engen finanziellen Korsett steckt, weil sehr viele Positionen hauptsächlich auf der Ausgabenseite vorgegeben sind, versucht der Gemeinderat trotzdem den vorhandenen Spielraum möglichst optimal zu nutzen und das Wünschbare vom Machbaren zu trennen. So wurde im Budget der Erfolgsrechnung 2024 ein fast ausgeglichenes Ergebnis erreicht. Bei einem Gesamtaufwand von rund 16.36 Millionen Franken resultiert ein Minus von knapp Fr. 72'000.00.

Die Erfolgsrechnung ist in neun Aufgabenbereiche mit den entsprechenden Leistungsaufträgen gegliedert. Davon schliessen die ersten sieben Aufgabenbereiche mit einem Aufwandüberschuss ab und nur gerade die Aufgabenbereiche Volkswirtschaft und Finanzen weisen einen Ertragsüberschuss auf. Gemeindeammann Fredy Rösli stellt der Versammlung die wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Aufgabenbereichen gegenüber dem Vorjahresbudget 2023 vor. Er orientiert sich dabei insbesondere an den im Bericht des Gemeinderates aufgeführten Erläuterungen zu den Finanzen.

Weiter informiert Gemeindeammann Fredy Rösli über die Investitionsrechnung. Dort sind neben dem in Traktandum 3 dieser Versammlung beantragten Sonderkredit für die Rümlihalle, Investitionen von Fr. 182'000.00 für Werterhaltungsmassnahmen beim Schulhaus Wolhusen-Markt und Fr. 50'000.00 bei den Gemeindestrassen geplant. Die weiteren Investitionsprojekte in der Höhe von Fr. 820'000.00 betreffen allesamt Spezialfinanzierungen.

Die Erfolgsrechnung 2024 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 71'607.55 und einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten (wie bisher). In der Investitionsrechnung 2024 sind Investitionsausgaben von Fr. 2'067'000.00 vorgesehen.

Gemeindeammann Fredy Rösli erklärt das Vorgehen bei der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans. Er stellt die wichtigsten Planungsgrundlagen vor, welche dem Aufgaben- und Finanzplan zu Grunde liegen. Weiter weist Gemeindeammann Fredy Rösli darauf hin, dass derzeit im Kanton Luzern mehrere finanzpolitische Geschäfte bearbeitet werden und die Auswirkungen dieser noch nicht absehbar sind. Er stellt die voraussichtlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung in den Finanzplanjahren und die Finanzkennzahlen vor.

Ein mindestens ausgeglichener Finanzhaushalt bleibt nach wie vor das oberste Ziel des Gemeinderates. Mit dem vorliegenden Budgetergebnis wird dieser Vorgabe knapp nicht entsprochen.

Im schriftlichen Bericht an die Stimmberechtigten hat der Gemeinderat ausführlich über das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan informiert. Darin sind die Plangrundlagen und die zu berücksichtigenden Änderungen aufgeführt. Dieser Bericht ist die Grundlage für die Beschlussfassung.

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde Finanzaufsicht Gemeinden vom 31. Januar 2023 zum Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 wurde den Stimmberechtigten im Bericht des Gemeinderates eröffnet. Es werden darin keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (§ 106 Gemeindegesetz).

Gemeindeammann Fredy Rösli dankt allen, welche bei der Erarbeitung des Budgets und des Aufgaben- und Finanzplans mitgearbeitet haben, insbesondere den Gemeinderatsmitgliedern und der Controllingkommission.

Die Controllingkommission hat den Aufgaben- und Finanzplan und das Budget inkl. Steuerfuss beurteilt. Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der im Budget eingestellte Steuerfuss von 2.15 Einheiten wird als notwendig beurteilt. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachtet die Controllingkommission als positiv und nachhaltig. Sie empfiehlt im Bericht vom 24. Oktober 2023 die Genehmigung des Budgets 2024.

Wortbegehren

Roos Franz, Kantonsstrasse 13, Schachen, erkundigt sich ob die Höhe der Abwassergebühr nicht gesenkt werden könnte. In der Gemeinde Malters betrage die Mengengebühr Fr. 1.20, in der Gemeinde Werthenstein hingegen Fr. 2.05. In der Spezialfinanzierung des Abwassers habe die Gemeinde Werthenstein Eigenkapital in der Höhe von 2.5 Millionen Franken. Müsste die Gebühr nicht angepasst werden, also auf das Niveau der Nachbargemeinden gesenkt werden? Damit könnte das Eigenkapital gebraucht werden. Oder gibt es andere Gründe für das hohe Kapital.

Gemeindeammann Fredy Rösli antwortet, die Vorschriften rund um die Abwassergebühren sind nicht ganz einfach. Jede Gemeinde hat ein Kanalisationsnetz mit den Abwasserleitungen. Die privaten Sammelleitungen sind ebenfalls im Unterhalt der Gemeinden. Das Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger berechnet die Gebühren für die Gemeinde Werthenstein alle 5 Jahre neu. Die Berechnung erfolgt anhand der geschätzten Kosten des Unterhaltes. Dafür sind der Zustand und das Alter der Leitungen massgebend. Bis im Jahr 2007 war es nicht zulässig Rückstellungen zu bilden. Im Jahr 2007 hat die Dienststelle uwe festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Alte Leitungen hatten Unterhalt nötig. Daher wurden Zustandsanalysen erstellt und daraus die künftigen Aufwendungen abgeleitet. Daraus ergeben sich die Gebühren. Die Mengengebühr von Fr. 1.20 in der Gemeinde Malters kann fast nicht sein.

Roos Franz, Kantonsstrasse 13, Schachen, ergänzt, gewisse Gemeinden hätten in den letzten Jahren vielleicht zu wenig gemacht. Je nachdem, ob rechtzeitig reagiert wurde, haben die Kanalisationsleitungen nun einen anderen Zustand. Vielleicht sei in der Vergangenheit teilweise nicht gemacht worden, was hätte gemacht werden müssen. Er bezahle jetzt aber in der Gemeinde Werthenstein Fr. 2'000.00 für das Abwasser. Die gleiche Menge koste in der Gemeinde Malters nur Fr. 1'000.00. Darum frage er nach. Ist das der Situation, der Vergangenheit und der Geografie geschuldet? Was ist mit dem Eigenkapital von 2.5 Millionen Franken. Kann das nicht abgebaut werden, damit die Gebühren konkurrenzfähig blieben? Oder ist es wegen der Geografie der Gemeinde nötig, diese Rückstellungen zu haben.

Gemeindeammann Fredy Rösli erklärt, derzeit läuft eine Zustandsanalyse. Die Kosten dafür belaufen sich auf 150'000.00 bis 200'000.00 Franken. Daraus werden Massnahmen abgeleitet und priorisiert. Aufgrund dessen werden die Gebühren im kommenden Jahr neu berechnet. Die Gemeinde muss sich an die kantonalen Vorgaben halten. Das Geld aus der Spezialfinanzierung kann die Gemeinde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben derzeit nicht brauchen. Gemeindeammann Fredy Rösli bietet Franz Roos an, das Anliegen in einem Gespräch zu zweit vertieft zu besprechen, was Franz Roos begrüsst.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Beat Bucheli weist darauf hin, dass für die Sanierung der Rümlihalle sowohl dem Budget wie auch dem Sonderkredit unter Traktandum 3 zugestimmt werden muss.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 sowie zum Budget mit einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 71'607.55, Investitionsausgaben von Fr. 2'067'000.00, einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten (wie bisher) sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Abstimmung

Die Anträge 1, 2 und 3 des Gemeinderates werden einzeln zur Kenntnisnahme bzw. zur Abstimmung vorgelegt.

Die Anträge 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen. Dem Antrag 3 wird einstimmig zugestimmt.

Gemeindepräsident Beat Bucheli dankt Gemeindeammann Fredy Rösli und allen weiteren Beteiligten für die Erarbeitung des Budgets.

Traktandum 2:

Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Jahr 2024

Referent: Gemeindepräsident Beat Bucheli

In Art. 30 der Gemeindeordnung (GO) wurde bestimmt, dass eine externe Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan für die Gemeinde Werthenstein amtiert. Seit mehreren Jahren ist die BDO AG, Luzern, als Revisionsstelle der Gemeinde bestimmt worden. Sie ist jährlich an der Gemeindeversammlung zu bestimmen (Art. 4 GO). Die BDO AG soll das Mandat weiterführen. Aus der Versammlung werden keine anderen Vorschläge gemacht.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Die BDO AG, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Landenbergstrasse 34, Luzern, sei als externe Revisionsstelle für das Jahr 2024 zu bestimmen.

Abstimmung

Die BDO AG, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Landenbergstrasse 34, Luzern wird einstimmig als externe Revisionsstelle für das Jahr 2024 bestimmt.

Traktandum 3:

Beschluss über einen Sonderkredit von Fr. 990'000.00 für den Aufbau der Rümlihalle

Referent: Sozialvorsteher Sascha Eigenmann

Mit der Teilrevision des kantonalen Volksschulbildungsgesetzes wurde die Sprachfrühförderung ab 1. August 2022 zur Aufgabe der Gemeinden. Deshalb hat die Gemeinde Werthenstein die Spielgruppe ab 1. August 2023 der Schule Schachen angegliedert. In Zukunft ab Sommer 2025 wird dies räumliche Veränderungen mit sich bringen, da der Mietvertrag des bestehenden Spielgruppenraums nicht mehr weiter verlängert werden kann. Weiter

werden für die Musikschule und für die Schule Schachen zusätzliche Gruppenräume gebraucht. Nach verschiedenen planerischen Ideen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass sich die Rümlihalle für alle vorgesehenen Auf- um Umbauten für die langfristigen Schulplanungen perfekt eignet.

Sozialvorsteher Sascha Eigenmann stellt das Projekt gegliedert in die vier Teilprojekte vor.

Teilprojekt 1, Dachaufbau, Fr. 337'000.00

Im Dachgeschoss über dem Geräteraum und der Küche war bis anhin die Tagesstruktur untergebracht. Die Tagesstrukturen sind seit dem Start des Schuljahres 2023 / 2024 im Kindergartengebäude in der bisherigen Wohnung untergebracht und bereits gut etabliert. Damit konnte in der Rümlihalle Platz geschaffen werden, um zwei kleinere und ein grösserer Gruppenraum für die Schule und Musikschule einzubauen. Diese Räume werden benötigt, damit insbesondere für den Musikunterricht die notwendigen Räume zur Verfügung gestellt werden können. Damit die neuen Gruppenräume bis an die Aussenwand genutzt werden können, wird das Dach angehoben und wird neu von aussen als Lukarne sichtbar.

Teilprojekt 2, Öffentliche Toilette, Fr. 66'000.00

Dem Ortsteil Schachen fehlen öffentliche Toiletten. Bei der Rümlihalle bietet sich an, den heutigen Feuerwehr-Aufenthaltsraum umzufunktionieren. Neben der neuen hindernisfreien Unisex-Toilette bleibt genügend Fläche, um der Feuerwehr weiterhin einen Rückzugsraum zu bieten.

Teilprojekt 3, Photovoltaikanlage, Fr. 372'500.00

Die Dachflächen der Rümlihalle sind für eine PV-Anlage optimal ausgerichtet. Die grössere Hauptfläche liegt Richtung Südost, die kleinere Fläche Richtung Nordwesten. Es bietet sich an, die grosszügige Dachfläche zu nutzen und den gewonnenen Solarstrom für die Schulanlage einzusetzen. Damit die ganze Schulanlage vom gewonnenen Strom profitieren kann, werden die verschiedenen Elektrozähler zusammengeschlossen und die ursprüngliche Verteilung mehrheitlich erneuert. Der Gemeinderat rechnet mit einer Einmalvergütung von ca. Fr. 44'000.00, welche vom Bruttobetrag von Fr. 372'500.00 abgezogen werden kann.

Teilprojekt 4, Sanierung, Fr. 214'500.00

Die Rümlihalle ist in die Jahre gekommen. Es besteht Handlungsbedarf an diversen Orten und Bauteilen. Mit dem Aufbau der Lukarne und der neuen PV-Anlage entstehen Ressourcen, welche für weitere Arbeiten genutzt werden können. Es macht Sinn, die anstehenden Sanierungsarbeiten zusammen zu nehmen, um Kosten zu optimieren.

Die Controllingkommission hält im Bericht vom 24. Oktober 2023 fest, dass das vorliegende Finanzgeschäft mit den mittel- und langfristigen strategischen Zielsetzungen übereinstimmt. Die Controllingkommission erachtet die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten und empfiehlt, den Sonderkredit von Fr. 990'000.00 für den Aufbau der Rümlihalle Schachen zu genehmigen.

Wortbegehren

Burri Andreas, Emmenweg 9, Schachen, erkundigt sich, ob vorgesehen sei, dass die neuen Räume im Obergeschoss der Rümlihalle auch durch die Vereine genutzt werden können.

Sozialvorsteher Sascha Eigenmann antwortet, dies sei nicht vorgesehen.

Burri Andreas, Emmenweg 9, Schachen, ergänzt, es wäre wünschenswert, wenn die Gruppenräume für die Vereine zur Verfügung stehen würden. Sei dies als Sitzungszimmer oder bei Proben. Dieser Raum fehle derzeit. Weiter sei auch der Notausgang immer wieder ein Thema. Er erachte es als kritisch, dass der Notausgang durch den Geräteraum führt.

Sozialvorsteher Sascha Eigenmann antwortet, die Nutzung durch die Vereine sei nicht vorgesehen. Er nimmt das Bedürfnis aber zur Kenntnis und der Gemeinderat wird das nochmals anschauen. Zu den Notausgängen hält er fest, dass die Beleuchtung letztes Jahr neu gemacht wurde und die Notausgänge von der Gebäudeversicherung Luzern so abgenommen wurden. Der aktuelle Notausgang reicht derzeit.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht weiter verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Für den Aufbau der Rümlihalle Schachen sei ein Sonderkredit von Fr. 990'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 4:

Beschluss über die Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG (Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen)

Referent: Sozialvorsteher Sascha Eigenmann

Die Gemeinden der Region Entlebuch betreiben gemeinsam eine Alters- und Pflegeheiminstitution in Schüpfheim. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 ist die Rechtsform des Gemeindeverbandes in eine Aktiengesellschaft respektive in die «Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG» überführt worden. Im Jahr 2020 zog sich die Gemeinde Doppleschwand aus der Aktiengesellschaft zurück und im Jahr 2023 ist die Gemeinde Escholzmatte-Marbach aus der AG ausgetreten.

Aktuell setzt sich das Aktionariat der WPZ Schüpfheim AG wie folgt zusammen: Flühli (16%), Hasle (16%), Schüpfheim (49%), Romoos (3%), Entlebuch (10%) und Werthenstein (6% Namensaktien). Im Hinblick auf grössere Investitionen, welche bei der WPZ Schüpfheim AG anstehen, hat der Verwaltungsrat der WPZ Schüpfheim AG die Gemeinden Entlebuch, Romoos und Werthenstein gebeten, sich Gedanken über ihre Beteiligung an der WPZ Schüpfheim AG zu machen. Die Vorstellung des Verwaltungsrates ist, dass die Trägergemeinden sich zu einem 3-fachen JA bekennen: Ja zum WPZ, Ja zum Neubau und Ja zur Mitfinanzierung.

Die Gemeinde Werthenstein betreibt zusammen mit den Nachbargemeinden Doppleschwand, Romoos und Entlebuch seit 1991 den Gemeindeverband «Regionales Alterswohnheim Bodenmatt». Nachdem bei der WPZ Schüpfheim AG sehr grosse Investitionen anstehen und im Gegenzug das AWH Bodenmatt Entlebuch ebenfalls ein umfassendes Pflege- und Betreuungsangebot vorweist, hat der Gemeinderat beschlossen, den Austritt aus der WPZ AG zu vollziehen. Den Stimmberechtigten wird vorgeschlagen, die Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG aufzugeben. Denn seit 2016 war nur eine Person aus der Gemeinde Werthenstein 16 Tage im WPZ Schüpfheim. Zudem können die Werthensteinerinnen und Werthensteiner gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz im Kanton Luzern selber wählen, wo sie gerne ins Heim eintreten möchten.

Die Beteiligung an der WPZ Schüpfheim AG ist in der Gemeindebuchhaltung im Verwaltungsvermögen mit einem Wert von Fr. 1.00 bilanziert. Der Verwaltungsrat der WPZ Schüpfheim AG hat der Gemeinde angeboten, die 600 Namenaktien zum Preis von Fr. 50.00 zurückzukaufen. Für die Gemeinde Werthenstein würde somit ein Buchgewinn von Fr. 29'999.00 realisiert. Damit die Aktien verkauft werden können, muss eine Übertragung der Wertpapiere aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt werden. Nachdem die Gemeindeversammlung die Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG beschlossen hat, ist sie auch für die Zweckänderung dieser Beteiligung zuständig. Der Gemeinderat wird anschliessend den Verkauf der Aktien vollziehen.

Die Gemeinderäte von Romoos und Entlebuch haben ebenfalls beschlossen, die Beteiligung an der WPZ AG in Schüpfheim aufzulösen und den Stimmberechtigten dies in gleicher Weise zu beantragen. Für das Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG gibt es in Zukunft Klarheiten, wer sich daran beteiligt und mitfinanziert.

Die Controlling-Kommission empfiehlt mit Bericht vom 24. Oktober 2023, die Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG und die damit verbundene Zweckänderung von Verwaltungsvermögen mit Überführung der Aktien zum Buchwert von Fr. 1.00 ins Finanzvermögen zu genehmigen.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG und der damit verbundenen Zweckänderung von Verwaltungsvermögen mit Überführung der Aktien zum Buchwert von Fr. 1.00 ins Finanzvermögen sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 5:

Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes

Prioris Luzern West

Gemeinderat Willy Pörtig orientiert über das Projekt Prioris. Das Projekt Prioris sieht vor, ein Glasfasernetz im Gebiet der Region Luzern West zu bauen. Das Projekt war Ende Oktober mehrfach in der Presse. Die Projektleitung hat einen Marschhalt beschlossen und muss das Projekt neu ausrichten. Dies weil Prioris einen Vertrag mit einer Partnerin für den Netzbau vorgesehen hatte. Diese Partnerin hatte dafür Investoren gesucht. Ein Investor wollte nicht in der Schweiz investieren. Daher kam der Vertrag nicht zustande. Weshalb dieser Investor nicht in der Schweiz investieren wollte, ist unklar.

Die Swisscom ist parallel daran, das Netz im Siedlungsgebiet ausbauen. Der Marschhalt spielt nun wohl der Swisscom in die Hände und gibt ihr Zeit das Siedlungsgebiet ausbauen. Damit gefährdet die Swisscom das Projekt Prioris. Eine Erschliessung aller Liegenschaften ist nicht mehr interessant, wenn Siedlungsgebiete bereits erschlossen sind. Die Swisscom informierte den Gemeinderat an der Sitzung vom 7. November 2023 über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes. Der Ausbau in Schachen ist geplant und wird umgesetzt. Für die Ortsteile Werthenstein-Oberdorf und Wolhusen-Markt wird die Planung im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen. Die Swisscom wird nur das Siedlungsgebiet und etwas angrenzende Liegenschaften erschliessen. Die Gemeinde möchte einen Anschluss für alle. Die Swisscom macht keine Vollerschliessung mit Glasfaser, weil dies wirtschaftlich nicht rentabel sei. Jene, die es am nötigsten hätten, bleiben so auf der Strecke. Die Kabelanlagen gehören der Swisscom. Die Gemeinde hat keine grosse Mitsprache. Der Gemeinderat probiert aber auf eine möglichst weit ausgedehnte Erschliessung hinzuwirken. Die Gemeinde informiert, sobald mehr Informationen vorliegen.

Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED

Gemeinderat Willy Pörtig erläutert, dass in den letzten Wochen sämtliche Strassenlampen der Gemeinde auf LED umgestellt wurden. Derzeit werden noch einige Justierungen durch die CKW vorgenommen. Die Gemeinde wirkt damit dem Stromverbrauch entgegen. Rund 100 Lampen wurden saniert. Entlang der Kantonsstrasse sind keine Sanierungen vorgenommen worden, dies liegt in der Hoheit des Kantons.

Martha Felder, Moos 24, Schachen, fragt nach, ob gegen die Lichtverschmutzung bei der Firma Imbach Logistik AG etwas unternommen werden kann.

Gemeinderat Willy Pörtig antwortet, das Problem sei dem Gemeinderat bekannt. Eine Drosslung der Beleuchtung wurde der Imbach Logistik AG auch schon ans Herz gelegt, dies hat jedoch nichts gebracht. Nach wie vor ist diese Beleuchtung sehr hell und leuchtet sehr lang. Die Gemeinde kann keinen Einfluss nehmen.

Rückblick Info-Veranstaltung Neophyten – Ausblick Neophyten

Gemeinderätin Christa Müller führt aus, im September 2023 fand eine Veranstaltung zu Neophyten statt. Der Werkdienst organisierte den Anlass und lud dazu eine Fachperson von der Dienststelle lawa ein. Der Inhalt der Veranstaltung war, wie Neophyten erkennt, entsorgt und bekämpft werden. Dies wurde anhand von Bildern gezeigt. Dabei wurde nach einer praktischen Veranstaltung gefragt. Im Frühling oder Frühsommer 2024 plant die Gemeinde nun eine "Bach-Putzete" und somit eine praktische Neophyten-Veranstaltung. Weitere Informationen werden im nächsten Gemeinde Info im Januar 2024 erscheinen. Gemeinderätin Christa Müller hofft auf möglichst viel interessierte Personen, die mit Elan und gutem Beispiel vorangehen.

Ortsplanung

Gemeindepräsident Beat Bucheli informiert, dass an der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2023 die Ortsplanungsrevision beschlossen wurde. Anschliessend wurden die Unterlagen zur Genehmigung beim Regierungsrat eingereicht. Leider haben die Umweltverbände Beschwerde gegen die Korridorlösung (Gewässerraum) eingereicht. Die Gemeinde hat mit der Korridorlösung umgesetzt, was der Kanton Luzern gefordert hat. Nun erheben die Umweltverbände Beschwerde gegen diese vom Kanton vorgesehene Lösung. Das ist mühsam. Der Gemeinderat sieht vor, den Antrag zu stellen, das Verfahren nun zu trennen und die Beschwerde gegen die Gewässerräume losgelöst von der restlichen Ortsplanungsrevision zu behandeln.

Zu der Frage von Martha Felder, Moos 24, Schachen, hält der Gemeindepräsident fest, dass auch ihn die Beleuchtung Imbach Logistik AG nervt. Gemeindepräsident Beat Bucheli wohnt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Imbach Logistik AG. Er wird mit dem Geschäftsführer Christian Kempfer das Gespräch suchen.

Burri Andreas, Emmenweg 9, Schachen, ergänzt dazu, dass sich auch das Lärmproblem noch nicht gelöst hat. Er bittet darum, am Gespräch mit Geschäftsführer Christian Kempfer auch teilnehmen zu können, damit auch der Lärm angesprochen werden kann.

Allgemeine Umfrage

Hermann Lukas, Paradiesli 1, Schachen, spricht die Umfahrung Wolhusen an. Die an der Informationsveranstaltung vom Kanton präsentierte Lösung sei für die Gemeinde Werthenstein nicht gut. Er fragt, ob der Gemeinderat Einfluss nehmen könne. Beispielsweise, in dem die Probleme der Renggstrasse hervorgehoben werden oder die Renggstrasse weniger attraktiv gemacht werden kann.

Gemeindepräsident Beat Bucheli hält fest, die Umfahrung Wolhusen sei mittlerweile bereits ein Zweigenerationenproblem. Vor 60 Jahren gab es erste Pläne. Die Umfahrungsstrasse wurde damals soweit gebaut, wie die Umset-

zung unkompliziert war. Dort wo das Gelände anspruchsvoller wird, endet die Strasse. Die Geschichte der Umfahrung Wolhusen ist tatsächlich schon so alt. Die Umfahrung Süd war in den letzten Jahren ein grosses Thema. Der Kanton hat ein Strassenbauprogramm, wo die Projekte jeweils priorisiert werden. Die Umfahrung ist im Strassenbauprogramm in den letzten Jahren immer im Topf C mit einem kleinen Betrag für den Start der Planung. Seit 20 Jahren wird bei diesem Projekt an Ort getreten. Alles Engagement half bisher nicht, das Projekt voranzutreiben.

Roos Franz, Kantonsstrasse 13, Schachen, ergänzt, die Umfahrung Wolhusen sei bereits seit 80 Jahren vorhanden, durch die Renggstrasse. Er fragt, ob nicht mit Tempo 30 und Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Renggstrasse etwas erreicht werden könnte. Dadurch würde mehr Druck aus dem Entlebuch entstehen.

Gemeindepräsident Beat Bucheli führt aus, an der Informationsveranstaltung des Kantons herrschte die gleiche Stimmung, wie jetzt aus diesem Voten entnommen werden kann. Niemand ist zufrieden mit dem Vorschlag. Der Kanton Luzern hat ein jährliches Budget von 60 bis 70 Millionen Franken für den Strassenbau. Bei der Umfahrung Wolhusen kostet der Tunnel alleine 200 Millionen Franken. Mit der Aufhebung des Niveauübergangs ergibt dies Investitionen von insgesamt 300 Millionen Franken. Das sind sehr grosse Zahlen, zu denen der Kanton zustimmen muss. Eventuell wäre es besser, dafür eine Initiative einzureichen. Es braucht vielleicht eine kreative Lösung. Auf normalem Planungsweg hat das Projekt derzeit nicht grosse Chancen.

Die Variante Null+ bringt nichts. Sie macht den Verkehr nur etwas verträglicher, bringt aber kein einziges Auto weg. Das ist keine Variante, die etwas nützt. Das hat auch an der Informationsveranstaltung zu grossen Diskussionen geführt. Die mit der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) beauftragten Personen haben einfach den Auftrag ausgeführt, wie dies vom Kantonsrat verlangt wurde. Es war sehr ernüchternd. Die ZMB selber kostete 1.2 Millionen Franken. Gemeindepräsident Beat Bucheli hat an vier Sitzungen der Begleitgruppe von dreissig interessierten Personen teilgenommen. Gebracht hat das nichts. Vor 10 Jahren standen etwa 4 Varianten mit Freihaltekorridoren zur Diskussion. Mit dem Bau der Landi wurde das abgeklärt und noch ein einziger Korridor festgelegt. Jetzt 10 Jahre später startete die ZMB wieder mit sieben Varianten.

Roos Franz, Kantonsstrasse 13, Schachen, hält fest, dass auf die Renggstrasse auch viele von uns angewiesen seien. Mit einer Verkehrsberuhigung dort, schneiden wir uns womöglich ins eigene Fleisch.

Gemeindepräsident Beat Bucheli schliesst ab, es wird zurzeit überall viel Verkehr festgestellt. Darum wäre es besser dort zu arbeiten, wo man wohnt. Man müsste wohl eher bei der Raumplanung als beim Strassenbau ansetzen. Immer noch sind sehr viele Personen alleine im Auto unterwegs.

Bei der allgemeinen Umfrage wird das Wort nicht verlangt.

Abschliessende Feststellungen

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird festgestellt, dass gegen die Versammlungsführung oder gegen den Verlauf der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwendungen erhoben werden.

Dank

Der Vorsitzende dankt den Versammlungsbesuchenden für Mitwirken und Mitbestimmen in der Gemeinde und der Presse für die Berichterstattung. Ein weiterer Dank richtet Beat Bucheli an das Gemeindeverwaltungspersonal für die immerwährende Unterstützung und die gute Zusammenarbeit sowie der Gemeinderatskollegin und den Gemeinderatskollegen für die angenehme konstruktive Zusammenarbeit.

Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage und das neue Jahr schliesst der Präsident die Versammlung.

Apéro

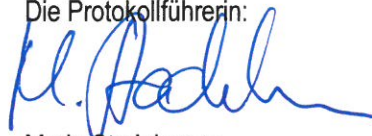
Im Anschluss an die Versammlung werden alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen. Gemeinsam stossen sie auf das vergangene Jahr an.

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr

Ausfertigung

Wolhusen-Markt, 14. Dezember 2023

Die Protokollführerin:



Maria Stadelmann
Gemeindeschreiberin

Genehmigungsvermerk

nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro mit folgenden Hinweisen vorgelegt:

1. Das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand der Protokollführerin.
2. Die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk.
3. Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat anzufechten; nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos.
4. Auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Wolhusen-Markt, 15. Dezember 2023

Die Protokollführerin:



Maria Stadelmann
Gemeindeschreiberin

Geprüft und genehmigt:

Das Versammlungsbüro

Der Gemeindepräsident:



Beat Bucheli

Stimmenzählerin 1:



Katrin Abächerli-Marbach

Stimmenzähler 2:



Armando Amrein

Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

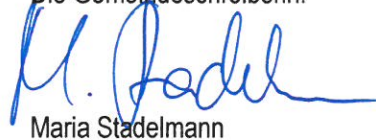
Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Werthenstein vom 11. Dezember 2023 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt. Die Auflage des Protokolls wird in den öffentlichen Anschlagkästen der Gemeinde Werthenstein bekannt gegeben.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Werthenstein in Wolhusen-Markt einsehen.

Wolhusen-Markt, 18. Dezember 2023

Die Gemeindeschreiberin:



Maria Stadelmann

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023**Bekanntmachung der Ergebnisse**

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern werden die Ergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Anwesende Stimmberechtigte	55
Absolutes Mehr	28
Beteiligung (Total 1'422 Stimmberechtigte)	3.86 %

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 und Budget 2024**
 - 1.1 Kenntnisnahme Bericht der Controlling-Kommission
Kenntnisnahme
 - 1.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027
Kenntnisnahme
 - 1.3 Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten
Beschluss: einstimmige Zustimmung
2. **Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Jahr 2024**
Beschluss: einstimmig bestimmt wurde:
BDO AG, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Landenbergstrasse 34, Luzern
3. **Beschluss über einen Sonderkredit von Fr. 990'000.00 für den Aufbau der Rümlihalle Schachen**
Beschluss: einstimmige Zustimmung
4. **Beschluss über die Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG (Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen)**
Beschluss: einstimmige Zustimmung
5. **Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes**

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

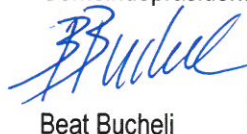
Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeschreiberin einsehen. Die Auflage des Protokolls der erwähnten Gemeindeversammlung wird nach der Genehmigung durch das Versammlungsbüro bekanntgegeben.

Schachen, 11. Dezember 2023

Namen der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Beat Bucheli

Maria Stadelmann